

eCH-0070 Leistungsinventar eGov CH

Name	Leistungsinventar eGov CH
Standard-Nummer	eCH-0070
Kategorie	Standard
Reifegrad	Definiert
Version	3.0
Status	Genehmigt
Genehmigt am	2009-04-22
Ausgabedatum	2009-03-04
Ersetzt Standard	
Sprachen	Deutsch
Autoren	Fachgruppe Geschäftsprozesse Marc Schaffroth, Informatikstrategieorgan Bund (GS-EFD), marc.schaffroth@isb.admin.ch
Herausgeber, Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, 8008 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch
Beilagen	eCH-0070 Beilage 1: Ordnungssystem des Leistungsinventars eGov CH eCH-0070 Beilage 2: Leistungsinventar eGov CH (Liste)

Zusammenfassung

Das *Leistungsinventar eGov CH* erfasst und pflegt die öffentlichen Leistungen der Schweizer Behörden. Das *Leistungsinventar eGov CH* ist Bestandteil der Dokumentation zum Geschäftsprozessmanagement *E-Government Schweiz (BPM-Dokumentation eGov CH)*.

Das vorliegende Dokument richtet sich an Geschäftsverantwortliche, Geschäftsprozessmanager, Fachvertreter sowie E-Government-Architekten.

Inhaltsverzeichnis

1	Status des Dokuments	3
2	Einleitung	3
2.1	Einordnung	3
2.2	Welche Leistungen sind betroffen?	4
2.3	Zweck	6
2.4	Dokumentationsvorgaben	6
2.5	Pflege	6
2.6	Technische Formate	6
2.7	Änderungen gegenüber der Version 2.0	7
3	Ordnungssystem	8
4	Leistungsinventar eGov CH (Liste)	9
5	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	10
6	Urheberrechte	10
	Anhang A – Referenzen & Bibliographie	11
	Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung	11
	Anhang C – Abkürzungen	11
	Anhang D – Glossar	11

1 Status des Dokuments

Das vorliegende Dokument wurde vom Expertenausschuss **genehmigt**. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.

2 Einleitung

2.1 Einordnung

Die *E-Government Strategie Schweiz*¹ postuliert zur Umsetzung ihrer drei Hauptziele² ein neues, ebenenübergreifendes Dienstleistungs- und Prozessverständnis. Mit der Kunden- und Prozessorientierung rückt die Verwaltungsmodernisierung als generelles Anliegen von *E-Government* in den Vordergrund. Bei der organisatorischen Gestaltung eines föderalen *E-Governments* nimmt das *Geschäftsprozessmanagement*³ eine bedeutende Rolle ein. Dieses muss behördenseitig als grundlegende organisatorische Fähigkeit und Ressource entwickelt werden.

Die (fachliche) Dokumentation von behördlichen Leistungen und Prozesse ist eine Voraussetzung für die Optimierung und Harmonisierung der Verwaltungstätigkeit. Sie fördert und garantiert bei allen beteiligten Stellen ein gemeinsames Verständnis der Geschäftsabläufe und liefert dadurch eine solide Basis für die organisationsübergreifende Zusammenarbeit und Interoperabilität im *E-Government*. Behördliche Leistungen und Prozesse müssen somit im Kontext eines übergreifenden *Geschäftsprozessmanagements* nach einheitlichen Grundsätzen fachlich beschrieben, dokumentiert und gepflegt werden.

Im Rahmen des priorisierten Vorhabens *B1.03 Einheitliches Inventar und Referenzdatenbank öffentlicher Leistungen*⁴ wird unter der Federführung der Bundeskanzlei die *E-Government-Dokumentation* für organisationsübergreifende Leistungen und Prozesse (nachfolgend *BPM-Dokumentation eGov CH*⁵ genannt) samt Infrastruktur bis 2011 bereitgestellt.

¹ Vgl. [Strat]

² „1. Die Wirtschaft wickelt den Verkehr mit den Behörden elektronisch ab.

2. Die Behörden haben ihre Geschäftsprozesse modernisiert und verkehren untereinander elektronisch.

3. Die Bevölkerung kann die wichtigen, häufigen oder mit grossem Aufwand verbundenen Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln.“ Vgl. [Strat], S.4

³ Vgl. Schaffroth, M.: *Interoperabilität und Geschäftsprozessmanagement im E-Government*, eGov Präsenz 2/08, http://www.egovernment.ch/dokumente/fachartikel/19_8_08_Schaffroth_46_49.pdf

⁴ Vgl. [Kat-V] *Vorhaben B1.03*. Vgl. ferner Schneider, St.: *Bausteine für ein föderatives Gesamtsystem E-Government Schweiz (2009)*, eGov Präsenz 1/09

⁵ Das Akronym *BPM* steht für den englischen Ausdruck *Business Process Management*. Ausgeschrieben wird jedoch ausschliesslich die deutsche Bezeichnung („Geschäftsprozessmanagement“).

Die *BPM-Dokumentation eGov CH* wird in Verbindung mit weiteren Umsetzungsergebnissen der *E-Government-Strategie* (z.B. *Event Bus Schweiz*⁶, Austauschstandard *eCH-0039 E-Government Schnittstelle für Dossiers und Dokumente*⁷ etc.) eine bedeutende Informations- und Wissensressource zur *fachlichen Steuerung* und *operativen Abwicklung* von organisationsübergreifenden Abläufen in einem föderal geprägten *E-Government* darstellen.

Neben den Leistungs- und Prozessbeschreibungen bildet das *Leistungsinventar eGov CH* einer der beiden Dokumentationsschwerpunkte im behördenübergreifenden Geschäftsprozessmanagement zu *E-Government Schweiz*.

Der hier vorliegende Standard [eCH-0070] enthält das *Leistungsinventar eGov CH*. Im Leistungsinventar werden *öffentliche Leistungen* schweizweit *eindeutig identifiziert, einheitlich bezeichnet* und in einem *gemeinsamen Ordnungssystem* aufgabenbezogen eingeordnet.

2.2 Welche Leistungen sind betroffen?

Die organisationsübergreifende Zusammenarbeit im *E-Government* setzt ein gemeinsames Fachverständnis der Leistungen und Prozesse voraus und damit auch eine einheitliche Dokumentation.

In Übereinstimmung mit den Zielvorgaben der *E-Government-Strategie Schweiz* sollen in der *BPM-Dokumentation eGov CH* die von den Behörden der Wirtschaft resp. der Bevölkerung elektronisch anzubietenden Leistungen erfasst werden. Es betrifft dies insbesondere folgende *Leistungstypen* des staatlichen Vollzugs:

1. Leistungen zu *Informationspflichten* der Behörden (*Leistungstyp 1*, z.B. Bereitstellung von Statistiken, Informationen zu Gesundheitsvorsorge, Ausstellen von Bescheinigungen etc.)
2. Leistungen in Zusammenhang mit individuell wahrzunehmenden *Melde- und Erklärungspflichten* von Privatpersonen und Unternehmen (*Leistungstyp 2*, z.B. Einreichung von Steuererklärungen, Umzugsmeldungen etc.)
3. Leistungen zur Prüfung und Genehmigung von individuell gestellten *Rechts-, Ausübungs- oder Mittelansprüchen* (*Leistungstyp 3*, z.B. Baubewilligung, Wirtepatent, Stipendiat)

Die *BPM-Dokumentation eGov CH* erfasst somit überwiegend behördenübergreifende Leistungen und Prozesse, bei denen also mehrere Ämter in unterschiedlichen Rollen mitwirken (d.h. ein Amt tritt einem Verwaltungskunden gegenüber als federführender Leistungserbringer auf und weitere Ämter als mitbeteiligte Stellen).

Grundlage der Inventarisierung von Leistungen im *Leistungsinventar eGov CH* [vgl. eCH-0070] sind die im Schweizer E-Government-Portalverbund angebotenen sowie im

⁶ Vgl. Müller, W.: *Event Bus Schweiz – Konzept und Architektur* (2007), <http://internet.isb.admin.ch/themen/egovernment/00069/index.html?lang=de>

⁷ Vgl. Lenk, K.: *Verwaltungsdienste aus einer Hand: Wie eine föderale öffentliche Verwaltung künftig aussehen könnte* (2009), eGov Präsenz 1/09 sowie Fischer, P.: *Organisationsübergreifende Zusammenarbeit und Verteilung der Leistungen der öffentlichen Verwaltung im Zeitalter des E-Governments* (2009), eGov Präsenz 1/09

Wegweiserportal www.ch.ch referenzierten Leistungen, welche mehrheitlich die oben aufgeführten *Leistungstypen 1-3* abdecken.

Weitere Leistungen zum staatlichen Vollzug (z.B. Leistungen zur Bereitstellung und Unterhalt öffentlicher Einrichtungen) sowie zu Gerichtsbarkeit, Politik- und Gesetzesvorbereitung und zur politischen Willensbildung können nach Opportunität und Bedarf in der *BPM-Dokumentation eGov CH* erfasst werden. Massgeblich sind die Regelungen zum Pflegeprozess dieser Dokumentation.

2.3 Zweck

Im *eCH-0070 Leistungsinventar eGov CH* werden *öffentliche Leistungen* der Schweizer Behörden *eindeutig identifiziert, einheitlich bezeichnet* und in einem *gemeinsamen Ordnungssystem* aufgabenbezogen eingeordnet.

- Der Nutzen des *Leistungsinventars eGov CH* wird in Anhang A – Nutzenpotential der BPM-Dokumentation eGov CH zu *eCH-0073 Dokumentation öffentlicher Leistungen und Prozesse* erörtert.

2.4 Dokumentationsvorgaben

Der Standard *eCH-0073 Dokumentation öffentlicher Leistungen und Prozesse (Dokumentationsstandard eGov CH)* enthält die Vorgaben zur Inventarisierung öffentlicher Leistungen im *E-Government Schweiz*. Ebenso ist in [eCH-0073] der formale Aufbau der beiden Kernelemente des *Leistungsinventars eGov CH*, d.h. des *Ordnungssystems* sowie des *Leistungsverzeichnisses*, beschrieben.

Beilage 1: Ordnungssystem des Leistungsinventars eGov CH zu [eCH-0070] definiert ein aufgabenbezogenes Ordnungssystem der öffentlichen Leistungen und ermöglicht deren systematische Gliederung nach staatlichen Aufgaben.

2.5 Pflege

Die Pflege des Leistungsinventars eGov CH - Liste (Beilage 2) sowie des aufgabenbezogenen Ordnungssystems (Beilage 1) von [eCH-0070] erfolgt durch die Bundeskanzlei (Kontakt über ccweb@bk.admin.ch). Die behördenübergreifende Organisation des Pflegeprozesses ist im Kontext des *priorisierten Vorhabens B1.03* zu definieren und in einem separaten eCH-Standard zu regeln. Vgl. auch *eCH-0073 Dokumentation öffentlicher Leistungen und Prozesse, Kapitel 4*.

Das *Leistungsinventar eGov CH* ist in die neu zu schaffende *BPM-Dokumentation eGov CH* zu integrieren.

2.6 Technische Formate

Das technische Format zu dem in diesem Standard definierten aufgabenbezogenen *Ordnungssystem* sowie zum *Leistungsverzeichnis* wird in einem separaten eCH-Standard geregelt. Weitere Informationen hierzu sind bei der Bundeskanzlei erhältlich (Kontakt: ccweb@bk.admin.ch). Vgl. auch *eCH-0073 Dokumentation öffentlicher Leistungen und Prozesse, Kapitel 4.4*.

2.7 Änderungen gegenüber der Version 2.08

Der vorliegende Standard *eCH-0070 Leistungsinventar eGov CH, Version 3.0*, löst folgende Dokumente ab:

- *eCH-0070 Leistungsinventar (Hauptdokument), Version 2.0*
- *eCH-0070 Beilage 1.1 Erläuterungen zur Inventarliste*
- *eCH-0070 Beilage 1.2 Ordnungsstruktur und Inventarliste*

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der Vorversion betrifft die Einordnung des Leistungsinventars in Zusammenhang mit dem *Dokumentationsstandard eGov CH [eCH-0073]*.

Der Standard *eCH-0070 Leistungsinventar eGov CH, Version 3.0*, besteht aus folgenden Dokumenten:

- dem hier vorliegenden *Hauptdokument*
- der *Beilage 1: Ordnungssystem des Leistungsinventars eGov CH*
- der *Beilage 2: Leistungsinventar eGov CH (Liste)*

⁸ Mit der Version 2.0 des *Leistungsinventars eGov CH [eCH-0070]* wurde die Musterlösung *eCH-0015 Best Practice Struktur Prozessinventarliste* samt Beilage abgelöst.

3 Ordnungssystem

Der Standard *eCH-0073 Dokumentation öffentlicher Leistungen und Prozesse (Dokumentationsstandard eGov CH)* enthält die Vorgaben zur Inventarisierung öffentlicher Leistungen im E-Government Schweiz. Er definiert den formale Aufbau der beiden Kernelemente des *Leistungsinventars eGov CH*: Des *Ordnungssystems* sowie des *Leistungsverzeichnisses*.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Umsetzung der formalen Dokumentationsvorgaben gemäss [eCH-0073] im *Leistungsinventar eGov CH* [eCH-0070].

eCH-0070 Inventar der öffentlichen Leistungen (Beispiel)						
Ordnungssystem				Leistungsverzeichnis		
Bereich <i>ID und Bezeichnung</i>		Gruppe <i>ID und Bezeichnung</i>		Leistung <i>ID und Bezeichnung</i>		Behörden-ID <i>gemäss Behördenverzeichnis</i>
001	Arbeit	001	Arbeits- & Arbeitszeitbewilligung	00002	Arbeitsbewilligung	034534872
						000048924
						000893491
						001256347
				00003	Arbeitszeitbewilligung	000091134
						000666383

Tabelle 1: Umsetzungsbeispiel zum *Leistungsinventar eGov CH*: Verknüpfung des aufgabenbezogenen Ordnungssystems mit öffentlichen Leistungen und deren Leistungserbringern

Die *Beilage 1: Ordnungssystem des Leistungsinventars eGov CH* zu [eCH-0070] definiert das aufgabenbezogene Ordnungssystem zur systematisch Gliederung und Erfassung der öffentlichen Leistungen der Schweizer Behörden.

4 Leistungsinventar eGov CH (Liste)

Die Beilage 2: Leistungsinventar eGov CH (Liste) zu [eCH-0070] enthält die Liste der öffentlichen Leistungen der Schweizer Behörden. Die Kriterien zur Erfassung und schweizweiten Referenzierung von öffentlichen Leistungen sind in Kapitel 2.2 dieses Standards beschrieben.

5 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche **eCH** referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen, ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

6 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

[eCH-0049]	eCH-0049 Themenkataloge für E-Government-Portale, vgl. www.ech.ch
[eCH-0070]	eCH-0070 Leistungsinventar eGov CH, vgl. www.ech.ch
[eCH-0073]	eCH-0073 Dokumentation öffentlicher Leistungen und Prozesse (Dokumentationsstandard eGov CH), vgl. www.ech.ch
[eCH-0074]	eCH-0074 Geschäftsprozesse modellieren mit BPMN, vgl. www.ech.ch
[eCH-0096]	eCH-0096 BPM Starter Kit, vgl. www.ech.ch
[Kat-V]	Katalog der priorisierten Vorhaben zur E-Government-Strategie Schweiz, vgl. www.egovernment.ch
[Leit]	Leitfaden E-Government. Ein praxisorientiertes Vorgehen für den Ausbau von E-Government-Dienstleistungen (2009)eCH-0070
[Strat]	E-Government-Strategie Schweiz (2007), vgl. www.egovernment.ch

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Hemmer, Pierre	Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO
Huber, Amr	Bundeskanzlei
Weber, Christian	Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO
eCH	eCH-Fachgruppe Geschäftsprozesse

Anhang C – Abkürzungen

BK	Bundeskanzlei
BPM	Business Process Management
BPM	Business Process Modeling Notation
ISB	Informatikstrategieorgan Bund

Anhang D – Glossar

Ein umfassendes *Glossar zu E-Government Schweiz* wird im Rahmen des priorisierten Vorhabens *B1.06 E-Government Architektur Schweiz* (Federführung: ISB) bereitgestellt: Dieses Glossar wird die in diesem Standard verwendeten Begriffe zum *Geschäftsprozessmanagement* resp. zur *Geschäftsarchitektur* systematisch erfassen und pflegen.